

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Preis pro Vierteljahrlich 1,50 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: H. Müller  
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Wöhlstraße 19 b II.  
Fernsprecher: Nr. 8800. — Postfachkonto Stuttgart 6808.

Anzeigengebühr für die sechsgepaltenen Zeilenzeile:  
Arbeitsvermittlung 1,50 Mark, andere Anzeigen 5.— Mark.  
Geschäftsangelegenheiten finden keine Aufnahme.

### Sur Abwehr!

Wir brachten in der vorigen Nummer unserer Zeitung einen Bericht über die Bezirkskonferenzen. Daraus war zu entnehmen, daß auf fast allen Konferenzen die Schreibweise der Metallarbeiter-Zeitung einer Kritik unterzogen wurde. Wir begreifen und begreifen das. Das Recht der Kritik steht jedem Kollegen zu. Wenn die Vertreter eines Bezirks zusammen treten und zur Tätigkeit im Verband Stellung nehmen, dann haben sie um so mehr Recht zur Kritik an dem Verbandorgan. Wir beachten diese Kritik und sind bestrebt, sachliche Gegensätze zu klären.

Bereits vor den Bezirkskonferenzen haben verschiedene Verwaltungsgremien Kritik geübt und Einspruch gegen die Schreibweise der neuen Redaktion erhoben, desgleichen erhielt der Vorstand und wir wiederholt Zuschriften, die sich gegen uns wendeten. Aber weit mehr Verwaltungsgremien erklärten sich mit der Schreibweise der Redaktion einverstanden, wie uns auch in zahlreichen Zuschriften das Einverständnis der Mitglieder ausgedrückt wurde. Die sachlichen Gegensätze, die auf unserer letzten Generalversammlung ausgetragen wurden, sind zwar bis zum nächsten Verbandstag entschieden, aber damit noch nicht beseitigt. Aufgabe der Redaktion ist es, eine Klärung im Sinne der Beschlüsse unserer letzten Verbandstagung zu schaffen. Das kann nur geschehen, wenn die sachlichen Gegensätze klar und scharf hervorgehoben werden.

Die Konferenzen des 7. und 9. Bezirks haben Resolutionen gegen die Schreibweise der neuen Redaktion angenommen, die uns zwingen, dagegen Stellung zu nehmen. Beide Resolutionen stimmen sachlich und auch zum großen Teil wörtlich überein, nur ist der Resolution des 9. Bezirks, die nach einem Vortrag des Kollegen Vorhöfer angenommen wurde, noch eine persönliche Schärfe beigelegt, indem behauptet wird, daß der Redaktion jedes Maß und Maßhalten abgeht für die wirkliche politische und wirtschaftliche Konstellation Deutschlands, und im Anschluß daran der Vorstand ersucht wird, diese unfähige Redaktion zu befeitigen. Wegen dieser persönlichen Anwürfe wenden wir uns nicht, die lesen wir täglich in fast allen Blättern der Reichspostklassen. Diese Blätter sind jetzt auch eifrig bemüht, die beiden Resolutionen parteipolitisch auszuwerten. Besonders die Resolution des 9. Bezirks mit ihren persönlichen Angriffen auf die Redaktion durchläuft die ganze rechtssozialistische Presse und wurde sogar von dem „Gewerkschaftlichen Nachrichtendienst“ in tendenziös entstellter Form an alle Zeitungen verandt, so daß auch die kapitalistische Presse das nötige Material zu Angriffen gegen unsere Organisation fand und ausgiebig verwertete. Wir müssen uns wehren gegen den Vorwurf, daß für diesen Resolutionen mit folgenden Worten erhoben wird:

„Trotz des Beschlusses des Verbandstages in Berlin im Jahre 1918, nach welchem sich das Verbandorgan in den politischen Tagesfragen nicht einmischen soll, ungeachtet dieses Beschlusses vertritt die Redaktion der M.-Z. Artikel, die geeignet sind, Hunderttausende von Mitgliedern in ihrem politischen Empfinden zu verlegen.“

Der Kollege Haas legte im 7. Bezirk diese Resolution vor. Er hat auch die Resolution vom Jahre 1918 gestellt, muß aber den damaligen Verbandstag und den Zweck seiner damaligen Resolution unterrichtet sein. Im Jahre 1918 verärgerte sich die Spannung innerhalb der sozialdemokratischen Partei. Die Redaktion der M.-Z. stand auf dem Boden der Mehrheit der Reichstagsfraktion und vertret energisch deren Haltung. Der damalige Redakteur, Kollege Scherem, führte wörtlich auf dem Verbandstage aus: „Wir haben vielmehr nur aus vollster Überzeugung die Haltung der großen Mehrheit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion gebilligt und vertreten, die der kleinen Minderheit aber zurückgewiesen.“ Damit gab er zu, daß auch damals die M.-Z. eine politische Richtung vertrat, wie das ja auch gar nicht anders sein kann, diese entsprach allerdings der politischen Auffassung derjenigen, die uns heute die politische Meinungsaussprechung nehmen wollen. Und was sagte die vom Kollegen Haas dem Verbandstage 1918 vorgelegte Resolution? Sie erklärte die gegen die damalige Redaktion gestellten Anträge für erledigt.

Erwartet aber von der Schriftleitung des Verbandorgans, daß sie in Zukunft dieser Ausdrucksrechnung trügt und sich ganz besonders während des Krieges einer angemessenen Zurückhaltung befleißigt. Diese Zurückhaltung und Sachlichkeit erwartet die Generalversammlung auch auf das bestimmteste in der Behandlung von inneren Parteifreitigkeiten.“

Als der Kollege Scherem in seinem Schlusswort vor der Annahme dieser Resolution warnte und erklärte, daß sei ja Raufschul, man könne alles mögliche herausheulen und auch das Nützte hinstellen, da erklärte der Kollege Haas bei der Spezialberatung: „Die Resolution verlangt ganz besonders während des Krieges eine angemessene Zurückhaltung.“ Damit hatte er die damalige Situation im Verband richtig gewürdigt und dieses war auch der Resolution angepaßt, niemand hat daran gedacht, daß sie Zwangsmaßnahme bestünde.

Bereits während des Krieges wurde die Berliner Resolution aufgehoben, und zwar einmal durch das Verhalten des alten Vorstandes, der trotz dieser Resolution in seinen Aufsätzen zugunsten einer politischen Richtung Stellung nahm, dann aber durch die Erklärung des Kölner Verbandstages vom Jahre 1917, der auch die Kollegen Haas und Vorhöfer zustimmten. Diese Kölner Erklärung war ein politisches Bekenntnis, wenn dasselbe auch durch vielcs Drum und Dran verborgen wurde. Allerdings hat die politische und wirtschaftliche Entwicklung die Kölner Erklärung als eine Absurdität beiseite gelegt, wie es wohl selten mit einer Erklärung einer verantwortlichen Körperschaft geschehen ist.

Unsere letzte Generalversammlung vom Oktober vorigen Jahres beschloß sich eingehend mit den politischen Anschauungen der verschiedenen Richtungen innerhalb unseres Verbandes. Dabei wurde von den Vertretern aller Richtungen die Notwendigkeit der politischen Betätigung der Gewerkschaften anerkannt. Auch die Delegierten, die zur Klärung Haas-Vorhöfer gehörten, verurteilten ihre politische Überzeugung zur Anerkennung zu bringen. Es war wieder der Kollege Haas, der eine Resolution vorlegte, die aussprach, daß die wirtschaftlichen Kämpfe Klassenkämpfe sind, und dann weiter: „Da der Klassenkampf zugleich ein politischer Kampf ist, sind die Gewerkschaften verpflichtet, sich politisch in sozialistischem Sinne zu betätigen.“

Nachdem die politische Betätigung den Gewerkschaften zur Pflicht gemacht wurde, verlangte diese Resolution weiter, daß die Gewerkschaften von politischen Streitigkeiten frei bleiben müssen. Es ist den Einbringern dieser Resolution bereits auf dem Verbandstage (Fortsetzung siehe Seite 31, 1. Spalte)

## Erläuterung des Gesetzes über Betriebsräte

### 7. Wo werden Gesamtbetriebsräte gebildet?

§ 50. Befinden sich innerhalb einer Gemeinde oder wirtschaftlich zusammenhängender, nahe beieinander liegender Gemeinden mehrere gleichartige oder nach dem Betriebszweck zusammengehörige Betriebe in der Hand eines Eigentümers, so kann durch übereinstimmende Beschlüsse der Einzelbetriebsräte die Errichtung eines Gesamtbetriebsrats neben den Einzelbetriebsräten erfolgen.

Zunächst muß festgestellt werden, was unter „wirtschaftlich zusammenhängender, nahe beieinander liegender Gemeinden“ zu verstehen ist, beziehungsweise was der Gesetzgeber darunter versteht. Da wollen wir die Ausführungen eines Regierungsvortragens im Ausschuß der Nationalversammlung wiedergeben. Derselbe sagte:

„Wirtschaftlich zusammenhängende Gemeinden“ sind im Gegensatz zu unmittelbar benachbarten Gemeinden solche, die auch ohne mit ihren politischen Grenzen aneinander zu stoßen, nahe aneinander liegen und durch die Verkehrsverhältnisse eng miteinander verbunden sind, so daß die in diesen Gemeinden belegenen Betriebe in nahen persönlichen und betriebstechnischen Beziehungen zueinander stehen.

„Gleichartige Betriebe“ sind solche, die im wesentlichen den gleichen Betriebszweck verfolgen, zum Beispiel mehrere Kohlenzechen desselben Stüttenwerkes, mehrere Gasanstalten desselben städtischen Gaswerks.

„Wirtschaftlich zusammengehörige Betriebe“ sind solche, die Glieder ein und desselben Produktionsprozesses oder Betriebszwecks sind, zum Beispiel Spinnerei und Weberei oder Kohlenzeche, Stüttenwert und Walzwerk des gleichen Unternehmens. Nicht als wirtschaftlich zusammengehörig in diesem Sinne können gelten Betriebe, die rein finanziell miteinander zusammenhängen, noch weniger solche, die rein zufällig und ohne jeden sachlichen Zusammenhang nur durch die Person des gleichen Eigentümers zusammenhängen, zum Beispiel eine Mälzerei und eine Kleiderhandlung.

„In einer Hand“ befinden sich Betriebe, die dem gleichen Eigentümer gehören. Und zwar muß es die gleiche Rechtspersönlichkeit sein. Der Gebante, auch die Betriebe, die miteinander durch gegenseitigen Aktienbesitz oder bergleichen verknüpft sind, zusammenzufassen, mußte aufgegeben werden, weil sich hier keine Grenzen ziehen lassen würden. Sollte die Zusammenfassung schon erfolgen, wenn 60% der Aktien in Händen des anderen Unternehmens sind, oder wenn es 80 oder wenn es 90% sind? Es muß daher an dem strengen Erfordernis der gleichen Rechtspersönlichkeit festgehalten werden.“

Gegen diese Erläuterung erhoben die Vertreter der Unternehmer Bedenken. Sie wollten die Gesamtbetriebsräte möglichst beschränken. Daraufhin gab ein Regierungsvortrager noch folgende Erklärung ab:

„Es gibt Fälle, in denen in einem Gewerbe die Hauptgeschäfte in der Stadt, die Zweiggeschäfte und Arbeitsstellen aber stundenweit entfernt sind. Das kann hierbei nicht gemeint sein. Da mußte der Zusammenhang der Betriebsmittel berücksichtigt werden.“

Nach dieser Erklärung wurden noch die Worte „nahe beieinander liegender“ eingeschaltet.

Unsere Kollegen müssen versuchen, überall da, wo die Betriebe eines Unternehmens zerstreut liegen, diese zusammenzuhalten durch Bildung von Gesamtbetriebsräten. Wie notwendig das ist, bedarf keiner langen Begründung. Wir wissen aus unserer langjährigen praktischen Erfahrung, daß die Unternehmer den einen Betrieb gegen den anderen auszuspielen suchen. Das muß verhindert werden. Außerdem führt es den Einfluß der Betriebsräte, wenn sie sich gegenseitig verständigen und geschlossen vorgehen; zumal es sich in diesem Falle um Großunternehmungen handelt.

Nun sagt der § 50 weiter, es kann durch übereinstimmende Beschlüsse der Einzelbetriebsräte die Errichtung eines Gesamtbetriebsrats neben den Einzelbetriebsräten erfolgen. Hier handelt es sich nicht um eine zwingende Bestimmung. Alle Bestimmungen des Gesetzes, die auch nur eine kleine Besserung des jetzt bestehenden Zustandes bringen könnten, sind nicht zwingender Natur. So auch in diesem Falle. Es läßt sich sehr wohl der Fall denken, daß einzelne Betriebsräte eines Unternehmens sich der Bildung eines Gesamtbetriebsrats widersetzen. Tritt dieser Fall ein, dann können diese Einzelbetriebsräte zwar nicht gezwungen werden, dem Gesamtbetriebsrat beizutreten, sie können aber die Bildung eines solchen auch nicht verhindern. Darüber gab ein Regierungsvortrager folgende Erklärung ab, die wir zu beachten versuchen:

„Einzelbetriebsräte, die sich gegen den Gesamtbetriebsrat erklären, können natürlich nicht hineingezwungen werden. Aber wenn nur ein Teil es beschließt, können sie allein den Gesamtbetriebsrat bilden.“

§ 51. Anstatt eines Gesamtbetriebsrats kann unter den gleichen Voraussetzungen ein gemeinsamer Betriebsrat errichtet werden, der an die Stelle der Einzelbetriebsräte tritt.

Die wahlberechtigten Arbeitnehmer eines jeden der zusammengefügten Betriebe können durch einen Mehrheitsbeschluß, der spätestens sechs Wochen vor Ablauf der Wahlzeit des gemeinsamen Betriebsrats zu fassen ist, aus der Vereinigung ausscheiden.

Die Errichtung eines gemeinsamen Betriebsrats muß unter den Voraussetzungen des Abs. 1 für diejenigen Betriebe erfolgen, für die eine Betriebsvertretung nach den §§ 1, 2, 62 nicht zu errichten wäre.

Dennoch können unter den gleichen Voraussetzungen (siehe Erläuterung des § 50) gemeinsame Betriebsräte errichtet werden. Der gemeinsame Betriebsrat würde die Einzelbetriebsräte vereinigen und als Einzelbetriebsräte ausschalten, während der Gesamtbetriebsrat diese bestehen läßt und neben dieselben tritt. Was empfehlenswerter ist, läßt sich nicht allgemein festlegen, da müssen die jeweiligen Verhältnisse entscheiden.

### 8. Auflösung des Gesamtbetriebsrats.

§ 52. Ein Einzelbetriebsrat oder der Arbeitgeber kann beantragen, daß an die Stelle des Gesamtbetriebsrats ein oder mehrere gemeinsame Betriebsräte treten, wenn hierdurch ohne Schädigung der Interessen der Arbeitnehmer eine wesentliche Vereinfachung des Geschäftsganges eintreten würde. Über den Antrag entscheidet, wenn nicht übereinstimmende Beschlüsse der Einzelbetriebsräte zustande kommen, der Bezirkswirtschaftsrat oder, solange ein solcher noch nicht besteht, der Schlichtungsausschuß.

Die wahlberechtigten Arbeitnehmer eines jeden der zusammengefügten Betriebe können durch einen Mehrheitsbeschluß, der spätestens sechs Wochen vor Ablauf der Wahlzeit des gemeinsamen Betriebsrats zu fassen ist, die Auflösung beantragen. Über den Antrag entscheidet, wenn nicht übereinstimmende Beschlüsse in allen Betrieben gefaßt werden, der Bezirkswirtschaftsrat, oder solange ein solcher noch nicht besteht, der Schlichtungsausschuß.

§ 53 Abs. 1 gibt dem Unternehmer die Möglichkeit, die Bildung eines Gesamt- oder gemeinsamen Betriebsrats zu verhindern oder nach seinem Ermessen die Zusammenlegung einzelner Betriebsräte zu erzwingen. Er hat zunächst einen solchen Antrag den Einzelbetriebsräten zu unterbreiten, und wenn diese seinen Antrag ablehnen, kann er sich an den Schlichtungsausschuß wenden, dessen Entscheidung maßgebend ist. Die Entscheidungen dieser Schlichtungsausschüsse fallen in der Regel zugunsten der Unternehmer aus. Dieser Paragraph soll den Unternehmern die Möglichkeit geben, durch geeignete Zusammenlegung der Einzelbetriebsräte deren Einfluß zu brechen und sie zu gefügigen Werkzeugen der Unternehmer zu machen.

Der Absatz 2 dieses Paragraphen gibt auch den Arbeitnehmern der zusammengefügten Betriebe das Recht, die Auflösung des gemeinsamen Betriebsrats zu beantragen. Wenn aber nicht in allen Betrieben des Unternehmens übereinstimmende Beschlüsse gefaßt werden, entscheidet der Schlichtungsausschuß. Immerhin ist hier eine schwache Möglichkeit gegeben, solche gemeinsame Betriebsräte aufzulösen, die nach dem Willen der Unternehmer zusammengelugt worden sind. Diese Bestimmung mögen unsere Kollegen beachten und gegebenenfalls zur Anwendung bringen.

### 9. Gesamtbetriebsräte für die öffentlichen Betriebe.

§ 53. Die Bestimmungen der §§ 50 bis 52 finden auf die Betriebe der Gemeinden und Gemeindeverbände Anwendung, auch wenn sie nicht nach dem Betriebszweck zusammengehören, auf die Betriebe anderer öffentlicher Körperschaften nur, soweit sie dem gleichen Dienstzweck angehören.

### 10. Wie wird der Gesamtbetriebsrat gewählt?

§ 54. Zur Wahl des Gesamtbetriebsrats bilden alle Arbeitnehmer und alle Angestelltenmitglieder der einzelnen Betriebsräte je einen Wahlkörper. Jeder dieser Wahlkörper wählt unter der Leitung der drei ältesten Vorsitzenden der Einzelbetriebsräte aus seiner Mitte in geheimer Wahl nach dem Grundsatz der Verhältniswahl die auf ihn entfallenden Mitglieder des Gesamtbetriebsrats. Mitgliederzahl und Zusammenlegung des Gesamtbetriebsrats bemittelt sich nach den §§ 15 und 16.

Eine Bildung von besonderen Arbeiterräten und Angestelltenräten innerhalb des Gesamtbetriebsrats findet nicht statt.

Auch bei dieser Wahl wählen die Betriebsräte der Angestellten für sich und die der Arbeiter für sich. Der Gesamtbetriebsrat darf im höchsten Falle 30 Mitglieder zählen. (Siehe unter 6.) Es werden im Gesamtbetriebsrat keine besonderen Arbeiter- und Angestelltenräte gewählt. (Siehe unter 11.) Seine Geschäftsführung ist die gleiche wie die der Betriebsräte. Auch wird er auf die Dauer von einem Jahr gewählt (§ 56). Erklärt die Mitgliedschaft im Gesamtbetriebsrat, so erklärt sie auch im Betriebsrat. Scheidet ein Mitglied aus dem Gesamtbetriebsrat aus, so muß das selbe auch aus dem Betriebsrat ausscheiden, das gleiche gilt auch im umgekehrten Falle.

### 11. Arbeiterräte und Angestelltenräte.

§ 6. Zur Wahrnehmung der besonderen wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Angestellten des Betriebs dem Arbeitgeber gegenüber sind in allen Betrieben, in denen Betriebsräten Arbeiter und Angestellte vertreten sind, Arbeiterräte und Angestelltenräte zu errichten.

Dieser Paragraph ist geschaffen worden, um die Arbeiter von den Angestellten zu trennen, damit der Unternehmer beide Gruppen gegeneinander ausspielen kann. Dieses Bestreben wird noch offensichtlich durch die geschaffene Vertretung der Minderheitsgruppen. (Siehe unter 12.) Ferner auch durch die Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte und die geänderten Bestimmungen für die Aufgaben der Arbeiterräte und Angestelltenräte.

§ 15 Abs. 4. Der Arbeiterrat und der Angestelltenrat werden gebildet durch die Arbeitermitglieder und die Angestelltenmitglieder des Betriebsrats. Sind dies nur ein oder zwei Mitglieder, so haben auch sie die Rechte und Pflichten eines Arbeiterrats oder eines Angestelltenrats. Ist die Zahl der Arbeiter oder die der Angestellten zu groß, daß die Arbeiter oder Angestellten bei Zugrundelegung der Berechnung nach Abs. 1 bis 3 mehr Vertreter für den Gruppenrat beanspruchen können, als sie im Betriebsrat haben, so tritt eine entsprechende Zahl von Ergänzungsmitgliedern hinzu.

Um volle Klarheit über die Wahl und Zusammenlegung der Arbeiter- und Angestelltenräte zu schaffen, verweisen wir zunächst noch einmal auf die Zusammenlegung des Betriebsrats. (Siehe unter 5 und 6.) In dem Betriebsrat sind die Vertreter der Arbeiter und die der Angestellten gemeinsam vertreten. Ein Beispiel: Ein Betrieb beschäftigt 220 Arbeiter und 40 Angestellte, dann besteht der Betriebsrat aus 7 Personen. Davon erhalten — bei



getrennter Wahl — die Arbeiter sechs und die Angestellten einen Vertreter.

Die sechs gewählten Vertreter der Arbeiter im Betriebsrat bilden gleichzeitig den Arbeiterrat, während der eine Vertreter der Angestellten als Angeordnetem gilt.

Die sechs gewählten Vertreter der Arbeiter im Betriebsrat bilden gleichzeitig den Arbeiterrat, während der eine Vertreter der Angestellten als Angeordnetem gilt.

Die sechs gewählten Vertreter der Arbeiter im Betriebsrat bilden gleichzeitig den Arbeiterrat, während der eine Vertreter der Angestellten als Angeordnetem gilt.

Die sechs gewählten Vertreter der Arbeiter im Betriebsrat bilden gleichzeitig den Arbeiterrat, während der eine Vertreter der Angestellten als Angeordnetem gilt.

Die sechs gewählten Vertreter der Arbeiter im Betriebsrat bilden gleichzeitig den Arbeiterrat, während der eine Vertreter der Angestellten als Angeordnetem gilt.

Die sechs gewählten Vertreter der Arbeiter im Betriebsrat bilden gleichzeitig den Arbeiterrat, während der eine Vertreter der Angestellten als Angeordnetem gilt.

Die sechs gewählten Vertreter der Arbeiter im Betriebsrat bilden gleichzeitig den Arbeiterrat, während der eine Vertreter der Angestellten als Angeordnetem gilt.

Die sechs gewählten Vertreter der Arbeiter im Betriebsrat bilden gleichzeitig den Arbeiterrat, während der eine Vertreter der Angestellten als Angeordnetem gilt.

Die sechs gewählten Vertreter der Arbeiter im Betriebsrat bilden gleichzeitig den Arbeiterrat, während der eine Vertreter der Angestellten als Angeordnetem gilt.

Die sechs gewählten Vertreter der Arbeiter im Betriebsrat bilden gleichzeitig den Arbeiterrat, während der eine Vertreter der Angestellten als Angeordnetem gilt.

Die sechs gewählten Vertreter der Arbeiter im Betriebsrat bilden gleichzeitig den Arbeiterrat, während der eine Vertreter der Angestellten als Angeordnetem gilt.

Die sechs gewählten Vertreter der Arbeiter im Betriebsrat bilden gleichzeitig den Arbeiterrat, während der eine Vertreter der Angestellten als Angeordnetem gilt.

Die sechs gewählten Vertreter der Arbeiter im Betriebsrat bilden gleichzeitig den Arbeiterrat, während der eine Vertreter der Angestellten als Angeordnetem gilt.

Die sechs gewählten Vertreter der Arbeiter im Betriebsrat bilden gleichzeitig den Arbeiterrat, während der eine Vertreter der Angestellten als Angeordnetem gilt.

Die sechs gewählten Vertreter der Arbeiter im Betriebsrat bilden gleichzeitig den Arbeiterrat, während der eine Vertreter der Angestellten als Angeordnetem gilt.

Die sechs gewählten Vertreter der Arbeiter im Betriebsrat bilden gleichzeitig den Arbeiterrat, während der eine Vertreter der Angestellten als Angeordnetem gilt.

Die sechs gewählten Vertreter der Arbeiter im Betriebsrat bilden gleichzeitig den Arbeiterrat, während der eine Vertreter der Angestellten als Angeordnetem gilt.

Die sechs gewählten Vertreter der Arbeiter im Betriebsrat bilden gleichzeitig den Arbeiterrat, während der eine Vertreter der Angestellten als Angeordnetem gilt.

Die sechs gewählten Vertreter der Arbeiter im Betriebsrat bilden gleichzeitig den Arbeiterrat, während der eine Vertreter der Angestellten als Angeordnetem gilt.

Die sechs gewählten Vertreter der Arbeiter im Betriebsrat bilden gleichzeitig den Arbeiterrat, während der eine Vertreter der Angestellten als Angeordnetem gilt.

Die sechs gewählten Vertreter der Arbeiter im Betriebsrat bilden gleichzeitig den Arbeiterrat, während der eine Vertreter der Angestellten als Angeordnetem gilt.

Die sechs gewählten Vertreter der Arbeiter im Betriebsrat bilden gleichzeitig den Arbeiterrat, während der eine Vertreter der Angestellten als Angeordnetem gilt.

§ 39 Abs. 2. Das Ersuchen der Mitgliedschaft im Betriebsrat hat das Ersuchen der Mitgliedschaft im Arbeiter- und Angestelltenrat zur Folge.

Hier ist zu beachten, daß die Mitgliedschaft im Betriebsrat nicht erlischt, wenn das Mitglied seine Beschäftigung verliert, sondern erst, wenn der Arbeitsvertrag gekündigt ist.

Diese Bestimmungen gelten auch für den Betriebsobmann (§ 60), bezüglichen auch für die Mitglieder des Arbeiter- oder Angestelltenrats (§ 44) und für die Mitglieder des Gesamtbetriebsrats (§ 66).

16. Wann der Unternehmer den Betriebsrat oder einzelne Mitglieder des Betriebsrats ihrer Tätigkeit entziehen?

§ 39 Abs. 2. Auf Antrag des Arbeitgebers oder von mindestens einem Drittel der wahlberechtigten Arbeitnehmer kann der Betriebsrat oder, solange ein solcher nicht besteht, der Schlichtungsausschuß das Ersuchen der Mitgliedschaft eines Arbeiters wegen gröblicher Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten beschließen.

§ 41. Auf Antrag des Arbeitgebers oder von mindestens einem Drittel der wahlberechtigten Arbeitnehmer kann der Betriebsrat oder, solange ein solcher nicht besteht, der Schlichtungsausschuß die Aufhebung des Betriebsrats wegen gröblicher Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten beschließen.

Diese Bestimmungen gibt den Unternehmern das Recht, die Befestigung einzelner Mitglieder des Betriebsrats wie auch die des gesamten Betriebsrats durchzuführen. Das Gesetz sagt: „wegen gröblicher Verletzung seiner Pflichten“.

Das genügte den Vätern dieser Spottgeburt aus Dred und Feuer aber noch nicht. Sie haben noch folgenden § 43 Abs. 2 geschaffen: § 43 Abs. 2. Im Falle des § 41 kann der Betriebsrat oder, solange ein solcher nicht besteht, der Schlichtungsausschuß einen vorläufigen Betriebsrat berufen.

Damit ist die ganze Griffling der Betriebsräte in die Hände der berichtigten Schlichtungsausschüsse gelegt. Diese Bestimmungen geben den Unternehmern die Möglichkeit, alle nach der Novemberrevolution von 1918, ja auch alle vor dieser Zeit von der Arbeiterschaft erkämpften Rechte wieder zu beseitigen.

17. Wann können Arbeiter und Angestellte gemeinsam die Wahl vornehmen?

Die Betriebsversammlung hat nicht das Recht, durch ein Mitsprachestimmum den Betriebsrat oder einzelne Mitglieder des Betriebsrats abzubauen. Wenn sich ein Betriebsrat als gefähliges Werkzeug des Unternehmers erweist, dann können die Arbeiter oder die Angestellten nur von den Bestimmungen der §§ 39 Abs. 2 und 41 Gebrauch machen, indem mindestens ein Drittel der wahlberechtigten Arbeiter oder Angestellten einen Antrag auf Befestigung des Betriebsrats an den Schlichtungsausschuß stellen.

Was unter 16 und 17 über den Betriebsrat und seine Mitglieder gesagt worden ist, das findet auch sinngemäße Anwendung auf Arbeiterräte, Angestelltenräte, Gesamtbetriebsräte und Betriebsobmänner (§§ 44, 56, 60).

18. Nach welchen Grundsätzen erfolgen die Wahlen?

§ 18. Die Mitglieder des Betriebsrats und die Ergänzungsmitglieder (§ 15 Abs. 4), welche Arbeiter sind, werden von den Arbeitern, die Mitglieder und Ergänzungsmitglieder (§ 15 Abs. 4), welche Angestellte sind, von den Angestellten des Betriebs, sämtlich in einer Wahl aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Steigt die Zahl der Arbeitnehmer vorübergehend auf mehr als das Doppelte, aber mindestens um fünfzehn, darunter drei Wahlberechtigte, so wählt der zur vorübergehend beschäftigte Teil der Arbeitnehmer in geheimer Wahl einen Vertreter, welcher der etwa bestehenden Betriebsvertretung beiträgt. Ist keine Betriebsvertretung vorhanden, so hat er die Stellung eines Betriebsobmanns.

Übersteigt die Zahl der vorübergehend Beschäftigten hundert, so kann auf Verlangen des Betriebsrats oder der Angestellten der Betriebsrat in ein Betriebsrat von Arbeiter- und Angestelltenmitgliedern wählen unter der gleichen Voraussetzung die vorübergehend Beschäftigten in geheimer Wahl zwei Vertreter, welche der bestehenden Betriebsvertretung beitreten.

Der Betriebsobmann (§ 2) wird von den wahlberechtigten Arbeitnehmern des Betriebs aus ihrer Mitte in geheimer Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Bei der Wahl des Betriebsobmanns haben die §§ 20 Abs. 2, 21 Abs. 2 entsprechende Anwendung, jedoch § 23 mit der Maßgabe, daß an die Stelle des Wahlvorstands ein Wahlleiter tritt und die vierwöchige Frist des § 23 Abs. 1 auf eine Woche abgekürzt wird.

Die Wahlordnung für die Betriebsräte bestimmt, daß die Befestigung der Wahlberechtigten, sowie der Stimm- und der Zusammenfassung der zu wählenden Betriebsräte durch die Wahlvorstände erfolgt. Es werden Wählerlisten, genannt nach Männern und Angestellten, von den Wahlvorständen aufgestellt, wobei vorhandene Klassenlisten oder Listen herangezogen werden können. (Die Bestimmungen über die Wahlberechtigung siehe unter 2.) Der Wahlvorstand hat die Wahlberechtigten zu erheben, in dem die verschiedenen Gruppen, Zeit und Ort der Wahl, Zahl der zu wählenden Betriebsratsmitglieder, sowie Zeit und Ort der Zusammenkunft in die Wahllokale auszugeben sein müssen.

Die Zeit für Eintritte gegen die Wählerliste ist lang. Sie beträgt nur 3 Tage. Aber Einsprüche entscheiden der Wahlvorstand. Da die Wahl nach dem Verhältniswahlsystem erfolgt, müssen Vorschlagslisten eingereicht werden. Die Zeit dafür beträgt eine Woche nach Abgang des Wahlschreibens.

Die Wahl selbst ist eine Fristwahl. Es werden mehrere Tage bestimmt, an denen die Stimmzettel abgegeben werden können. Zwischen dem Tage des Abgangs des Wahlschreibens und dem letzten Tage der Stimmabgabe müssen 20 Tage liegen, jedoch für die eigentliche Wahl drei Wochen zur Verfügung stehen.

Zur Sicherung des Wahlergebnisses erfolgt die Wahl durch Stimmzettel, die durch den Wähler in ein Kuvert gesteckt werden, die der Unternehmer zu liefern hat. Die abgegebenen Stimmzettel müssen in einem verschließbaren Kasten abgelegt werden. Die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt nach der Methode der Stichzählen, die in der Wahlordnung durch Beispiele erläutert ist. Das Ergebnis ist vom Wahlvorstand in zweiwöchigem Austausch bekannt zu machen. In dieser Zeit kann die Wahl bei den Schlichtungsinstanzen angefochten werden.

Bei der Vorbereitung der Wahl müssen unsere Mitglieder vor allem Folgendes beachten:

1. Sie müssen die Fristen genau beachten. Sofort nachdem das Wahlschreiben erfolgt ist, müssen sie die Wählerlisten prüfen und bei Unständen innerhalb von drei Tagen Einspruch erheben. Dann müssen sie schnellstens innerhalb von sieben Tagen eine Vorschlagsliste einreichen.

2. Sie müssen eine ordnungsgemäße Vorschlagsliste aufstellen. Sie muß doppelt sowie Namen enthalten als gewählt werden sollen. Zu den Namen sind Beruf und Wohnort hinzuzufügen. Dann müssen die Namen der Reihe nach geordnet und mit Ordnungszahlen versehen werden, damit erkannt ist, wer an erster, an zweiter und wer an dritter Stelle stehen soll. Die Vorschlagsliste muß von mindestens drei Wahlberechtigten unterschrieben werden. Die Vorgesetzten müssen schriftlich ihre Zustimmung dazu erklären, daß sie auf die Liste gesetzt worden sind. Die Zustimmungserklärungen sind mit der Liste einzureichen.

3. Sie müssen die Wähler darauf aufmerksam machen, daß ordnungsgemäße Stimmzettel entsprechend der Vorschlagsliste abgegeben werden. Die Liste muß darauf genau kennlich gemacht sein. Der Stimmzettel darf kein Kennzeichen enthalten, darf also auch nicht unterschrieben sein. Es wird sich empfehlen, in größeren Betrieben einheitliche Stimmzettel zu verwenden.

4. Sie müssen die Wähler in der vorgeschriebenen Zeit zur Wahl anhalten und die Einhaltung der Bestimmungen der Wahlordnung kontrollieren.

Der Betriebsobmann wird nicht nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Die Arbeitnehmer treten zusammen und geben in geheimer Wahl ihren Stimmzettel ab. Derjenige Kandidat, der die meisten Stimmen erhält, ist gewählt. Hier sind die Bestimmungen des § 2 Abs. 2 zu beachten (siehe unter 18).

Die Bestimmungen des § 18 Abs. 2 müssen beachtet werden. Auch hier wird die Zahl der Beschäftigten und nicht nur die der Wahlberechtigten zugrunde gelegt (beachte die Erläuterung unter 5). Sobald die Belegschaft eines Betriebes sich in dem angeführten Maße erhöht hat, müssen diejenigen, die nach der Wahl zum Betriebsrat in Arbeit getreten sind, für sich Vertreter in den Betriebsrat wählen. Diese Bestimmung gilt aber nur für Betriebe, die „vorübergehend“ mehr Arbeiter beschäftigen. Es handelt sich hier um Saisonbetriebe. Dasselbe trifft auch zu auf die Bestimmungen des Abs. 3 dieses Paragraphen. (Fortsetzung folgt.)

Zur Schmiedekonferenz

Kollege Köhler schreibt in Nr. 8 der M. A. J.: „Der wichtigste Punkt der Tagesordnung ist die Verteilung des Verdienstes zwischen Schürmeyer und Feller.“ Hier am Rhein sagt man Schmiech und Zuschläger, trotzdem vor dem Amboss ebensoviel gelernter Schmiede stehen als hinter dem Amboss. Der Zweck dieser Zeilen soll den Kollegen im Reich die Verhältnisse hier in Köln, im Reich der „Fraktion Haas“ vor Augen führen. Ich bin seit 1912 in der Lokomotivfabrik Humboldt Köln-Rail beschäftigt. Die erste Betriebsversammlung, der ich beizuohnte, beschäftigte sich mit der Lohnfrage der Zuschläger. Kollege Haas, der die Versammlung leitete, versprach uns damals, eine Statistik über Verdienstverteilung bei den einschlägigen Verwaltungsstellen einzulegen, aber bis heute haben wir noch keine gesehen oder von einer etwas gehört. War es aus dem Kriege der Unterschied zwischen Schmiech und Feller schon erhöht, so haben sich aber während des Krieges und nach dem Kriege Verhältnisse herausgebildet, die fast an Ausbeutung grenzen. Der Unterschied betrug bei Hammer- und Fallhammerschmieden einerseits und den Helfern andererseits bis zu 1,80 M die Stunde oder die Woche 88 M. Bei Feuerschmieden betrug der Unterschied bis zu 1,16 M oder die Woche 55 M. Durch Drängen der Feller und Zuschläger haben wir es soweit gebracht, daß der Unterschied bei Hammer- und Feuerschmieden nicht mehr wie 1,10 M die Stunde betragen darf, also immer noch ein Mehr von 52 M die Woche. Der Unterschied darf bei Feuerschmieden bloß 80 g betragen, immer noch ein Mehr von 38 M. Ich bin der Meinung, daß der Unterschied noch um die Hälfte zu groß ist. Wir sind froh, daß wir es vorläufig soweit gebracht haben. Damit will ich nicht sagen, daß die Neubewertung des Unterschiedes zwischen Schmiech und Feller auf Kosten des Schmieches geschehen soll. Nein, der Verdienst des Schmieches muß bleiben, die Akkordpreise müssen erhöht werden. Sache der Reichsschmiedekonferenz muß es sein, hier Gerechtigkeit und Einheit zu schaffen. Fritz Buffing, Köln-Rail.

An alle Kesselschmiede Deutschlands!

Wohl selten oder nie hat man in der Metallarbeiter-Zeitung etwas gehört von den Kesselschmieden. Wie kommt das? Haben die Kesselschmiede denn überall so angenehme Lohn- und Arbeitsverhältnisse, daß sie die Öffentlichkeit nicht benötigen? Ich sage nein! Mein Verstand wird so ausgebeutet, in keiner Werkstatt sind die Kollegen der Lebensgefahr so ausgesetzt, nirgends bestehen soviel Mißstände hygienischer und technischer Natur, als in der Kesselschmiede. Kollegen, soll das so bleiben? Ein lauter Schrei der Empörung gegen Unterdrückung und Ausbeutung hallt durch die Welt. Überall Kampf! Da müßt auch ihr euch endlich aufrufen aus der Letzgarie, in die euch die Schwere eurer Arbeit, das entwerdende Getöse der Fabrik gedrückt hat. Der Kapitalist hatte stets in euch willige Ausbeutungsobjekte, weil die modernen Werkzeuge mit ihrem Lärm, die eigene Natur an geistigen Fortkommen, jeden Gedanken an Freiheit, aber auch jede Betätigung für eure Befreiung vom Joch des Kapitalismus erdrücken. Das muß anders werden! Wir müssen versuchen, uns innerhalb unserer Organisation zu nähern, um konzentrisch im Reich unsere Forderungen Gehör zu verschaffen und unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zeit anzupassen. Im kommenden Kampf um die ökonomische Macht ist es dringend nötig, aus unseren Reihen Kämpfer heranzubilden, die in den Produktionsprozessen überdend eingreifen. Das kann nur einheitlich nach gewissen Grundsätzen geschehen. Die Berliner Kesselschmiede sind seit längerer Zeit in einer Gruppe innerhalb des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes organisiert und haben es sich zur Aufgabe gemacht, mit allen Kollegen im Reich Verbindung zu suchen, um durch Versand von Fragebogen Material zu bekommen über die augenblicklichen Verhältnisse in allen Städten Deutschlands. Dieses Material soll dem Hauptvorstand unterbreitet werden, um die Einberufung einer Reichskonferenz der Kesselschmiede Deutschlands zu erreichen. Wir ersuchen alle Ortsvereinigungen, in denen Kesselschmiede vorkommen, uns die Adressen der Vertrauensleute mitzuteilen, damit wir mit ihnen in Verbindung treten können. Unsere Kollegen im Reich bitten wir, die hier angeregten Fragen zu diskutieren und uns nach Möglichkeit zu unterstützen. Alle Sendungen sind zu richten an den Kollegen Richard Wajlawezky, Berlin N. 89, Köllnische Str. 8 a. 2.



gesagt worden, wenn sich Gewerkschafter politisch betätigen sollen, wenn man wirtschaftliche Kämpfe als Klassenkämpfe erkannt hat, dann ist es eine logische Folge, daß bei diesen Erörterungen und bei dieser Tätigkeit auch die politische Überzeugung der diese Tätigkeit entfaltenden Personen mit zum Ausdruck kommen muß. Weil wir nun in unserer Organisation nicht alle einer politischen Überzeugung sind, wird es auch Differenzen geben, die eben durch sachliche Aussprachen behoben werden müssen. Jetzt versuchen die Kollegen um Haas und Vorhöfer der Redaktion die Tätigkeit zu unterbinden, die sie selbst noch vor wenigen Monaten als notwendig erkannt haben.

Wie kann man sich heute, nach all diesen Vorgängen und nach der Tagung des Kölner und Stuttgarter Verbandstages, noch auf die Berliner Resolution vom Jahre 1916 berufen? Sollten den Kollegen Haas und Vorhöfer, die doch leitende Funktionen innerhalb unserer Organisation bekleiden, diese Vorgänge aus dem Gedächtnis geschwunden sein? Gewiß, wenn die Delegierten der Konferenzen zum Teil den Worten der leitenden Funktionäre gefolgt sind, so kann man das begreifen, da ja nicht jedem die Resolutionen und Ereignisse jener Verbandstage gegenwärtig sein können. Sie mögen sich bei jenem bekennen, die ihnen ein falsches Bild gaben und sie dadurch zur Zustimmung zu der vorgelegten Resolution veranlaßten.

Die Redaktion erblickt ihre Aufgabe in der Vertretung der von der letzten Generalversammlung aufgestellten Grundsätze. Das hat sie bis zum heutigen Tage getan. Sie kann dabei nicht auf die Erörterung von Fragen verzichten, weil deren Erörterung dem einen oder andern Kollegen unangenehm ist, wenn es die Vertretung der Beschlüsse des letzten Verbandstages notwendig macht. Weiter erblickt sie ihre Aufgabe darin, die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse so zu zeigen, wie sie tatsächlich liegen und wie sie auf die gewerkschaftliche Tätigkeit ihre Auswirkung finden. Sie lehnt es ab, sich jene Vertuschungsbestrebungen zu eigen zu machen, die wir heute in den meisten „sozialistischen“ und gewerkschaftlichen Organen finden. Leider sind wir durch den Papiermangel gezwungen, manche Fragen zurückzustellen, was besonders die Frage des Ratesystems betrifft, auf das sich unser letzter Verbandstag festgelegt hat. Aber diese wichtige Frage konnten wir bis heute nur zwei Artikel bringen und das veranlaßt bereits den Kollegen Haas zu behaupten, unsere Zeitung sei eine „Rätezeitung“ geworden. Eine solche Behauptung kann nur aufgestellt werden, weil es sonst an sachhaltigen Gründen gegen die neue Redaktion fehlt. Soweit wir die Entwicklung unserer Organisation beobachten können, ist der größte Teil unserer Mitglieder mit unserer Schreibweise zufrieden. Wir haben keine Veranlassung, einen andern Weg als den Kampf für Wahrheit, Recht und Freiheit zu wählen.

### Die geistige Not der Verbandsbeamten

Von A. Seyler, Schwemmingen.

Es gibt heute wohl kaum einen Beruf, dessen Angehörige nicht darüber klagen, daß sie überlastet sind. Nicht zuletzt sind es auch die in den einzelnen Organisationen, insbesondere aber die im Metallarbeiter-Verband angestellten Beamten, die zu dieser Klage Berechtigung haben. Vor vielen Jahren las ich in der Geschichte des britischen Trade-Unionismus auch den Abschnitt, der die Entwicklung eines Trade-Unionsekretärs trefflich schildert. Genau so geht es auch den deutschen Verbandsbeamten. Meist schon viele Jahre vor der Anstellung bis über die Ohren in der Kleinarbeit steckend, gewinnt nur selten einer Zeit und Gelegenheit, sich geistig über den Durchschnitt seines Arbeitkollegen hinaus zu entwickeln. Was er sich während seiner Tätigkeit in der Arbeiterbewegung aneignen konnte, ist lediglich die Kenntnis (nicht immer die Beherrschung) der Verwaltungssprache seiner Organisation, allenfalls noch die Kenntnis seiner engeren Berufszweige, das heißt aller vorkommenden Differenzfälle, sowie die Art und Weise, wie man dieselben beizulegen pflegt. Dazu kommt noch ein wenig sozialpolitische Schulung (auch hier nur selten die Beherrschung der einschlägigen Gesetze) und schließlich, was sogar meist den Ausschlag gibt bei der Wahl eines Beamten, die rednerische Begabung.

Das ist in der Regel alles, was ein Kollege in sein Amt, in seinen neuen Beruf mitbringt. Ich sage ausdrücklich „in der Regel“, um allen Ausnahmen von dieser Regel gibt, daß es Beamte gibt, die geistig über den Durchschnitt ihrer Arbeitsgenossen hinausragen und über ein gewisses Maß von Allgemeinbildung verfügen, das sie sich meist durch fleißiges Selbststudium angeeignet haben. Aber eine höhere Schulbildung verfügen ja nur sehr wenige, da die Arbeiter im allgemeinen nur die leider allzu dürftige Volksschule besuchen.

Wenn es nun auch im allgemeinen richtig ist, daß bei der Wahl eines Beamten die Tüchtigkeiten, Intelligenztesten auszuwählen werden, von denen man entweder durch einen Probeauftrag zu ermitteln sucht, ob sie einen tadellosen Kuffas zu schreiben vermögen, oder durch einen Probevortrag ihre rednerische Begabung prüfen, so steht doch fest, daß der neue Angeestellte mit der felsenfesten Hoffnung in sein Amt eintritt, daß er alles, was ihm etwa noch an Wissen fehlt, nachholen kann, wenn er nur erst mal vom Schraubstock oder von der Drehbank weg ist. Mehr oder weniger trifft dies für alle Angestellten zu, daß sie nur notdürftig Bescheid wissen in der Arbeiterliteratur, wenn sie in ihr Amt eintraten. Viele kennen die allerwichtigsten theoretischen Schriften über die Arbeiterbewegung nicht. Ebenfalls nicht die speziellen Schriften über die Gewerkschaftsbewegung. Nehmen wir zum Beispiel gerade das oben erwähnte Buch über die englischen Trade-Unions, das für das Verständnis unserer Bewegung sehr wichtig ist, oder das gewerkschaftliche Lehrbuch von Adolf Braun oder die Schrift Umbreit über die deutschen Gewerkschaften und die sonstigen Schriften über die Gewerkschaftsbewegung: ein großer Teil der Beamten hat sie nicht gelesen.

Nun kommen aber noch alle die vielen allgemeinen Schriften über Wirtschaft und politische Fragen, Schriften, die zum Ab der Arbeiterbildung gehören, die neu Angestellten haben sie ebenfalls nicht alle gelesen. Ganz abgesehen von allem, was wöchentlich neu erscheint, besonders seit dem 9. November 1918. Ganz gewiß braucht man nicht alles zu kennen, wenn das wäre wahrlich jenseit verlangt. Aber das hauptsächlichste der Revolutionsliteratur sollte der Gewerkschaftsbeamte doch studieren. Endlich seien noch die laufenden Zeitschriften und Zeitungen erwähnt, die ein Beamter, der doch vor allem früher sein sollte, unbedingt lesen mußte. Es ist geradezu erschreckend, welche Lücken hier auszufüllen sind. Und jeder, der in den letzten Jahren (ganz besonders aber im letzten Jahr) angeheftet wurde, sollte es einmal offen aussprechen, wie sehr er sich angeheftet hat in seiner Annahme, daß er, wenn er nur erst aus der Werkstatt heraus ist, schon alles nachholen werde an Studium, was er vorher infolge Überlastung mit Kleinarbeit veräumelte. Wie geht es denn bei den Anstellungen aus? In der Regel doch so, daß die Anstellung einer weiteren Kraft erst erfolgt, wenn es überhaupt nicht mehr anders geht, wenn die andern schon 14, 16 und noch mehr Stunden täglich arbeiten müssen, um überhaupt nachzukommen. Ist der neue Mann dann endlich da, dann erfordert die Büroarbeit den ganzen Tag, und abends geht in die Werkstattbesprechungen und Betriebsversammlungen, so daß oft kaum viel Zeit übrig bleibt, auch nur eine Tageszeitung zu lesen. Mehrere Zeitungen zu lesen, wie es unbedingt nötig wäre, dazu langt nur sehr selten oder überhaupt nicht. Das wird jeder angeheftete Kollege bestätigen. Und erst die erste Zeit zum Studieren wissenschaftlicher Fragen? Da lieber Himmel! Das hatte sich der neugebaute Beamte allerdings anders vorgestellt. Jetzt hat er noch viel weniger freie Zeit als vorher. Der Kopf schwirrt ihm nur so den ganzen Tag vor all den auf ihn einströmenden Fragen und Konflikten. Er wird förmlich erdrückt von der praktischen Arbeit und für die Theorie bleibt nichts, rein gar nichts mehr übrig. Er kann seinen Mitgliedern, die von ihm Aufklärung wollen über die Probleme unserer Zeit, nichts bieten, und sie mit allgemeinen Redensarten abtun und sich dabei selbst beschämen. Die betreffenden Kollegen werden dieses Gefühl wohl kennen, das ich hier meine.

Den älteren Beamten geht es oft nicht besser. In den wenigen Jahren hat sich einer leergehoppelt, findet keine Zeit mehr,

seine geistige Kammer zu ergötzen und zu erneuern, und die Folge davon ist, daß man ihn nicht mehr gern in den Versammlungen hört. Eine Erscheinung, die man schon öfters in Angeheftetenreisen besprochen hat. Wenn man kam als dazu, die Konsequenzen zu ziehen und — warste einfach weiter. Zum Schaden der Mitgliedschaft und nicht zuletzt des Kollegen selbst, der in seiner Tätigkeit keine innere Befriedigung mehr findet. Dann aber noch etwas, das zwar nicht streng zum Thema gehört, aber doch zur Sache: ein ganz klein wenig sollte der Beamte einer Organisation auch noch sich selbst gehören, sich selbst und seiner Familie. Fast aber trifft bei ihm noch mehr zu als bei seinen Kollegen, die ihre Kinder überhaupt nicht zu sehen bekommen, da sie entweder schon schlafen, wenn der Vater nach Hause kommt oder in der Schule sind, denn die Arbeitszeit der Beamten ist meistens sehr unregelmäßig. Er hat keine Zeit, Mensch zu sein, er ist nur Beamter. Und das ist sehr, sehr bedauerlich.

Doch zur Sache zurück. Ich sprach von der notwendigen Zeit zum Studium der zur Erfüllung unserer Berufe unbedingt erforderlichen Schriften, Zeitschriften und Zeitungen. Heute mehr als je muß ein Angestellter Führer sein, Führer im wahren Sinne des Wortes, der den großen Massen neuer Mitglieder die Wege zeigen kann, die sie gehen müssen, um sicher zum Ziele zu kommen. Auf dem Stuttgarter Verbandstag wurde wiederholt betont, daß die Millionen neuer Mitglieder geschult und aufgeklärt werden müsse, auf daß sie selbstbewußte Kämpfer für den Sozialismus werden. Man sprach von der Ausbildung aller Vertrauensleute und Funktionäre besonders in volks- und weltwirtschaftlichen Fragen, von der Ausbildung der kommenden Betriebsräte, die eine so überaus wichtige Funktion auszuüben haben. Wer soll dies alles bewältigen? Natürlich die Beamten. Von ihnen verlangt man Vorträge aller Art, ohne ihnen jedoch Zeit und Gelegenheit zu geben, sich in alle diese neuen und nicht so einfachen Fragen vertiefen zu können, ohne die Voraussetzungen für solche Vorträge und Erzieherfähigkeit zu erfüllen. Es ist daher dringender zu erwägen, was zu geschehen hat, um diesem Uebelstande abzuwehren. Bei den Erwägungen darf man aber nicht stehen bleiben, wie man es sonst gewohnt ist, denn die heutige Zeit heißt rascheste Durchführung der als richtig erkannten Maßnahmen. Dem Vorstand wurden auf dem Verbandstag alle diesbezüglichen Anträge überwiesen und er muß schleunigst einmal kundtun, was er zu unternehmen gedenkt.

Ich habe schon in meinen Artikeln über „Voraussetzungen zur Sozialisierung“ in den Nummern 28 und 24 der Metallarbeiter-Zeitung angedeutet, in welcher Form der geistigen Not der Mitglieder geholfen werden kann. Dem dort Gesagten füge ich noch hinzu die Forderung: Freisetzung von Kräften, die sich, wenn auch nur vorübergehend, ausschließlich der Bildungsarbeit widmen können, um neben der Aufklärung der Mitglieder auch die geistige Not der Angestellten zu beheben. Es sei noch dahingestellt, ob diese Frage in Verbindung mit dem Gewerkschaftsbund oder in unserer Organisation allein besser gelöst werden kann. Auf jeden Fall aber tut sie not, denn die neue Welt will draußt Bildung und Erziehung so notwendig wie Sauerbrunnen. Gängt doch von dem Grad der Erkenntnis wirtschaftlicher und politischer Notwendigkeiten für die Arbeiter so ungeheuer viel ab. Ohne gründliche Revolutionierung der Köpfe keine Revolution der Wirtschaft, nach der wir uns alle sehnen. Die Frage, wie wir aus dieser geistigen Not herauskommen, ist von so großer Bedeutung, besonders wenn man den immer mehr einbrechenden Mangel an tüchtigen Kräften und Angestellten in Betracht zieht, daß endlich einmal ihre Lösung gesucht werden muß.

Anmerkung der Redaktion: Der Kollege Seyler hat zweifellos viel Wahres geschrieben. Es ist wirklich kein Zufall, wenn ein Teil unserer Verbandsbeamten den schärfsten Widerspruch gegen die jetzige Schreibweise der Metallarbeiter-Zeitung erheben. Sie können sich mit den großen Problemen unserer Zeit nur oberflächlich beschäftigen, befinden sich nach vollständig im Banne einer überholten „normalen“ Entwicklung und finden infolge einer Überlastung mit Kleinarbeit nicht die Zeit, das Fehlende nachzuholen. Auch wir sind der Meinung, daß hier schnelle Hilfe nötig ist.

### Die Lage der Metallarbeiter in der bayerischen Provinz

Es berührt sonderbar, wenn man so die Lage der verschiedenen Industrie- sowie Kleinverarbeiter betrachtet und dabei findet, daß die früher am besten bezahlten Metallarbeiter jetzt die schlechtest bezahlten sind. Die Gründe dafür dürften wohl in verschiedenen Umständen zu suchen sein. Einer der entscheidendsten wird wohl der sein, daß gerade die ehemaligen Funktionäre des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes seit der Revolution an hervorragenden Regierungsstellen sitzen und auf diesem Posten weit mehr die Interessen des Kapitals als die des Proletariats vertreten. Ich glaube, daß ich mit dieser Meinung nicht fehlgreife. Wer seit geraumer Zeit die Tarifabschlüsse in der Metallindustrie verfolgt, welche bei den hohen Instanzen entschieden wurden, wird finden, daß gerade diese Kollegen sich durch die Einflüsterungen der Unternehmer viel mehr einschüchtern, als von der Not ihrer Kollegen überzeugen lassen. Auch macht es den Eindruck, als ob die besetzten Funktionäre von diesen Kollegen in der gleichen Richtung instruiert wären. Der allgemeinen Wirtschaftslage wird dieses Streben der Regierungskollegen nicht mehr viel nützen, aber die arbeitenden Kollegen können dadurch in die größte Not gebracht werden. Ein Umstand spricht noch mit und dürfte ebenfalls ein sehr wesentlicher sein, nämlich der, daß man einen Bezirksleiter beim Agitationsbeamten überhaupt nicht mehr zu sehen bekommt. Die von den Geschäftsinhabern Bevollmächtigten müssen alle Lohnbewegungen beim Lohnverbestreuer selbst durchführen, da sie auf eine Hilfe von der Bezirksleitung überhaupt nicht rechnen können. In dieser Beziehung wäre es am Platze, bald Wandel zu schaffen, wenn nicht die Organisation wie die Kollegen ganz enormen Schaden leiden sollten. (Hoskonmayer (Gonshofen).)

### Das Lehrlingswesen und der Deutsche Metallarbeiter-Verband

Selbst nach der Revolution ist die arbeitende Jugend noch immer nicht zu ihren menschlichen Rechten gekommen. Das Bestreben der erwachsenden Arbeiterschaft geht dahin, die Lohn- und Arbeitsbedingungen möglichst allgemein zu regeln, indem sie mit Hilfe ihrer Gewerkschaften durch Tarifverträge die Arbeitszeit, Lohn, Ferien usw. festlegen. Verbesserungen, welche die Arbeiter durch die Gewerkschaften den Unternehmern abgezwungen haben, werden somit dem einzelnen Arbeiter in den Betrieben sichergestellt. Leider ist es uns bisher noch nicht überall gelungen, wesentliche Verbesserungen auf dem Gebiet des Lehrlingswesens zu erzielen. Das Unternehmertum und die Innungsmeister, welche in 99 von 100 Fällen durch ganz bewußte und zum Teil ins Gewissenlose gehende Ausbeutung einer jungen Kraft einen großen Gewinn davontragen, würden sich gewaltig von dem Altgerbrachten abgeben. Die längst veralteten Lehrverträge bestehen noch immer zu Recht. An der vierjährigen Lehrzeit wird in der Regel noch heute festgehalten. Das Zeitgeld ist durchaus unzureichend und bei den heutigen Verhältnissen geradezu der reine Hohn. In vielen Fällen wird noch Lehrgeld verlangt und leider in sehr vielen Fällen auch gezahlt. Den unermittelten Eltern wird es dadurch immer schwerer, ihre Kinder ein Handwerk lernen zu lassen, weil sie nicht in der Lage sind, die Unterhaltungskosten zu tragen; besonders trifft dies bei den vielen während des Krieges verloren gewordenen Familien zu. Vor allem aber muß die Ausbildung auf eine andere Grundlage gestellt werden, damit den Lehrlingen auch die Möglichkeit gegeben wird, wirklich etwas zu lernen. Für jungen Lehrlinge und Arbeiter werden nun fragen: Wodurch können wir unsere traurige Lage verbessern? Den einzigen Weg, die arbeitende Jugend aus dem Banne des kapitalistischen Unternehmertums zu befreien, bietet nur die gewerkschaftliche Organisation der jungen Arbeiter und Lehrlinge.

Mit Hilfe der Organisation sind wir in der Lage, durch Anfragen und Versammlungen die Berufsverhältnisse der Lehrlinge

kennen zu lernen. Wir können das gewonnene Material verwenden zur Auswertung schmerzender Fälle; durch blühende Vorträge, Pflege der Fachausbildung, Aufklärung über die wichtigsten Lehrlingsbestimmungen werden ihr Jüngern frühzeitig zur Erkenntnis des Klassenbewusstseins kommen. Die Hamburger Gewerkschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hat die Notwendigkeit eines Zusammenstufes aller Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter erkannt. Es sind zum Zweck des wirtschaftlichen Kampfes Jugendsektionen für folgende Branchen ins Leben gerufen worden:

- Sektion 1 Auto- und Bauhilfsstoffe
- 2 Dreher und Maschinenbauer
- 3 Elektriker
- 4 Eisenkonstruktionswerkstätten
- 5 Feinmechaniker und verwandte Berufe, Gold- und Silber-Schmiede, Uhrmacher, Graveure und Juweliere
- 6 Klempner und Heizungsmeister
- 7 Metallwaren, Formier- und Eisenarbeiter, Schleifer
- 8 Schmiede
- 9 Werften
- 10 in Kantone für die Gießereien
- 11 Wandarbeit
- 12 Wilhelmshurg

In die Spitze jeder Sektion ist eine Jugendsektionsleitung von fünf Kollegen gewählt worden. Bei zusammengelegten Branchen wird Wert darauf gelegt, daß alle Branchen möglichst der Stärke entsprechend in der Sektionsleitung vertreten sind. Im dem Grundsatz der Selbstverwaltung der Jugend zu entsprechen, wird die Leitung der Sektionen den Jugendlichen selbst überlassen. Die Gruppen der erwachsenen Kollegen ernennen außerdem für jede Jugendsektion zwei Leiter. Diese haben Sektortätigkeit (und Stimmrecht) in allen für die betreffenden Sektionen vorliegenden Kommissionen. Zusammengelegte Gruppen müssen sich über die Wahl der betreffenden Leiter verständigen. Bei Ernennung der erwachsenen Kollegen werden solche Kollegen bevorzugt, die erzieherische Befähigung mit besonderem Verständnis für die Jugend und ihre seelische Eigenart verbinden. Die Jugendsektionsleitung bestimmt aus ihrer Mitte den ersten Vorsitzenden (Sektionsleiter), den zweiten Vorsitzenden, den Schriftführer und zwei Beisitzer. Sämtliche Jugendsektionsleiter und je einer der erwachsenen Leiter der einzelnen Sektionen bilden den Jugend-Ausschuß. Aus ihm konstituiert sich der Vorstand von vier Kollegen und dem Jugendleiter (zwei Erwachsene und drei Jugendliche) und zwar dem ersten Vorsitzenden, dem zweiten Vorsitzenden, dem Schriftführer und zwei Beisitzern. Dem Jugendauschuß obliegt die Erledigung aller wichtigen Angelegenheiten für die gesamten Sektionen. Zur Beratung besonderer Fragen kann der Vorstand die gesamten Jugendsektionsleitungen hinzuziehen. Die Delegiertenversammlung hat besondere Kommissionen zur Beratung besonderer Tätigkeitsgebiete (Agitation, Fachausbildung usw.) eingesetzt. Diese sind der Delegiertenversammlung verantwortlich und haben ihr Bericht zu erstatten. Bei besonderen Angelegenheiten werden allgemeine Versammlungen für alle Branchen einberufen. In allen Betrieben wählen die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter Delegierte, und zwar von 1 bis zu 20 Beschäftigten einen Delegierten, für jede angefangen mit 20 Beschäftigten einen weiteren Delegierten. Die Arbeiten der Jugendsektionen werden von einem für die Jugend angeordneten Jugendleiter überwacht. Derselbe gibt Auskunft in allen Lehrlings- und Jugendfragen, nimmt Beschwerden entgegen und regelt die Verhältnisse in den Betrieben usw. Zum Zweck der organisatorischen Schulung der Jugend sind besondere Kurse für die funktionäre eingerichtet worden. Ebenso ist ein Vortragswesen für sämtliche jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge der Metallindustrie erblickt.

Trotzdem es Ausland zu bearbeiten gibt, haben wir schon Achtungserfolge zu verzeichnen. Mit den Vertretern der Gewerkschaften wird jetzt über folgendes verhandelt: Die Festsetzung einer zulässigen Höchstzahl von Lehrlingen, die zur Zahl des Gehilfen im richtigen Verhältnis steht, Regelung der Lehrzeit, Regelung des Fortgelbes, Schaffung eines neuen einheitlichen Lehrvertrages. Somit ist in Hamburg der erste Grundstein gelegt worden, um zum Zweck des wirtschaftlichen Kampfes, der Aufklärung und Erziehung der Jugendlichen zu wichtigen Gewerkschaften zum Wohle des bayerischen Gewerkschaftslebens eine festgelegte Organisationsform für die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter zu schaffen. Die Hamburger Kollegen hoffen und wünschen, daß sich ein solcher Aufbau über alle Verwaltungsstellen Deutschlands erstrecken und sich recht bald die Gelegenheit bieten wird, wo sich Delegierte aus allen Teilen Deutschlands in einer Konferenz zusammensuchen werden, um sich über einen solchen gemeinsamen Ausbau der Jugendsektionen auszusprechen zu können. (B. Gollfeld.)

### Deutscher Metallarbeiter-Verband

Mit Sonntag den 22. Febr. ist der 9. Wochenbeitrag für die Zeit vom 22. bis 28. Februar 1920 fällig.

Für das Hauptbureau des Verbandes (Stuttgart) werden für Büroarbeiten eine Anzahl Beamte gesucht.

Es wird Wert gelegt auf Kollegen, die über eine gute Handschrift verfügen, im Rechnen flott und sicher sind und sich für Büroarbeiten eignen. Bei den Anstellungen wird auf eine mehrjährige Mitgliedschaft innerhalb unseres Verbandes geachtet. Mit Rücksicht auf die schwierigen Wohnungsverhältnisse in Stuttgart werden bei der Anstellung von Kollegen aus dem Reich in erster Linie Solche mit berücksichtigt werden müssen. Bewerbungen sind unter Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung bis spätestens 10. März d. J. beim Hauptbureau des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Märkte 10, unter der Aufschrift „Bewerbung“ einzureichen.

Die Erhebung von Beiträgen wird nach § 8 Abs. 2 des Verbandsstatuts folgenden Bestimmungen in der angegebenen Höhe geschuldet:

Verwaltung	Für die Mitglieder der Beitragsklasse:			Wegen des Wohnortbeitrages
	I	II	III	
München	80	—	—	8. Beitragssuche.
Nürnberg	80	—	—	14. „
Darmen-Eberfeld	80	40	20	2. „
Dresden u. Reg.	80	80	20	2. „
Hilfswalbe	80	40	20	1. „
Frankfurt	80	80	15	1. „
Potsd. (Schwab.)	80	80	25	2. „
Hamm a. Sieg.	80	40	25	10. „
Lehringhausen	80	80	15	Ab Gründung.
Kemlich	80	40	20	10. Beitragssuche.
Krefeld	80	40	20	9. „
Wolfsberg	80	40	20	9. „
Wolfsberg	80	20	—	8. „
Hilfswalbe	20	10	10	9. „

Ungeheures wird nach § 23 des Statuts: Auf Antrag der Verwaltungstelle des Verbandes: Der Geschäftsführer Richard Gollfeld, geb. am 29. Dezember 1886 in Chemnitz, Nach-Nr. 2.777.100, wegen Unterbrechung von Beitragsarbeiten. Geschloßen wurden: Mitgliedschaftsamt Nr. 15.687, lautend auf den Arbeiter Franz Widias, geb. am 18. Januar 1899 zu Glasdorf, eingetretet am 17. Mai 1919 zu Wandberg a. B. (Rauen.)



Mitgliedschaftsausweis Nr. 14865, lautend auf den Stützmonteur Sigmund Fischhof, geb. am 7. April 1869 zu Eiburs, eingetreten am 16. März 1919 zu Landsberg a. W. (Nauen.)  
 Mitgliedschaftsausweis Nr. 14867, lautend auf den Monteur Benno Swiderzki, geb. am 28. Dezember 1897 zu Schwerin, eingetreten am 16. März 1919 zu Landsberg a. W. (Nauen.)  
 Mit kollegialem Gruß Des Vorstands.

### Zur Beachtung! - Zugug ist fernzubalten:

von Elektromonteur nach allen Orten Württembergs St.; von Gelbmetallarbeitern nach Cannstatt (Fr. Welfer) St.; von Gold- u. Silberarbeitern nach dem ganzen Gebiet der Schweiz St.; von Setzungsmonitoren nach Stuttgart St.; von Metallarbeitern nach Bremen St.; nach Crailsheim St.; nach Danzig St.; nach Dortmund St.; nach Gelsenkirchen (Fa. Keller, Automobilparaturwerkstätte) St.; nach Hörde i. W. und Umg. St.; nach Kehl i. B. (Volabahn Kehl) St.; nach Lauterbach i. Pfalz (Vereinigte Aluminiumwerke) St.; nach Magdeburg (Fa. Mühlthepan, Drahtzieher) St.; nach Thorn St.; nach Weimar St.;  
 A. = Lohnbewegung; D. = Differenzen; v. St. = Streit in St.; St. = Streit; R. = Maßregelung; Kl. = Klüßchen.

## Berichte

### Vom Verbandstage.

**Altwaasser-Waldenburg.** Am 7. Januar fand die Generalversammlung der Verwaltungsstelle Altwaasser-Waldenburg statt, welche von ungefähr 600 Mitgliedern besucht war. Nach Erledigung des Geschäfts- und Kassenberichts sowie Neuwahl der Ortsverwaltung gab Kollege Timm (Wreslau) einen Bericht über die 14. Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Redner, welcher der Minderheit angehörte, bedauerte sehr, daß der Verbandstag eigentlich mehr Parteitag war und die ganze Zusammenfassung der Delegierten schon im voraus erkennen ließ, daß die zu fassenden Beschlüsse mehr nach dem politischen Gesichtspunkt, als nach Zweckmäßigkeitsgründen beurteilt werden würden. Schon die Zusammensetzung der Wahlprüfungscommission und deren Tätigkeit, wo die Minderheit ebenfalls nicht zu ihrem Recht kam. Die Aufhebung der vom früheren Vorstand gebildeten Arbeitsgemeinschaft konnte Redner nicht gut heißen, da sie doch ein sehr wichtiges Glied in unserem Wirtschaftsleben darstellt, natürlich müssen, wie Redner besonders hervorhebt, auch die richtigen Personen darin vertreten sein. Eingehend auf die neuen Unterhaltungsätze behauptete Kollege Timm, daß die Erwerbslosenunterstützung nicht ebenfalls erhöht wurde, es ist da ganz bestimmt dem Empfinden und den Wünschen sehr vieler und guter Mitglieder nicht Rechnung getragen worden. Daß die Bezüge vermindert werden können, ebenso ist die Entschädigung gutzuheißen, welche sich gegen syndikalistische Sonderorganisationen wendet. Im allgemeinen war die Verhandlung mit den Ausführungen des Kollegen Timm auf dem Verbandstage einverstanden. In der Diskussion sprach nur Geschäftsführer Kollege Dähler. Er billigte die Haltung des Verbandstages bis auf den Beschluß zur Frage der Arbeitsgemeinschaft. Im Anschluß daran brachte Kollege Steinberg folgende Resolution zur Beratung, welche einstimmig angenommen wurde: In einer am 7. d. Mts. statt beschlossenen Generalversammlung der Metallarbeiter erklären die Versammelten, sich wohl den Beschlüssen des Verbandstages zu fügen, jedoch wird es allgemein verurteilt, daß der Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung, schon in Anbetracht des erhöhten Beitrages, sowie mit Rücksicht auf den erschwerten Zusammenfluß in der Provinz nicht Rechnung getragen worden ist. Betreffs Aufhebung der Arbeitsgemeinschaft erklären die Versammelten, den Beschluß abzulehnen, da eine Anerkennung nur dann möglich ist, wenn zugleich die Hauptorganisation des hiesigen Bezirkes, die Bergarbeiter, sich ebenfalls für Aufhebung der Arbeitsgemeinschaft erklären würden. Die Bezirksleitung wird beauftragt, sofort die beschriebenen Schritte beim Vorstand zu unternehmen, damit uns in dieser Frage und unsere besondere Lage in unserem hiesigen Revier berücksichtigt wird. In seinem Schlußwort kam Kollege Timm noch auf die Tätigkeit und den Rücktritt des früheren Verbandsvorstandes, Kollegen Schilde, zu sprechen. Er hielt den Rücktritt insofern gut, da doch zwei sehr wichtige Posten nicht in einer Person vereinigt sein können. Des weiteren ermahnte er die Mitglieder zu tatkräftiger Mitarbeit am Bau unserer Organisation. Wenn auch so mancher Beschluß des Verbandstages den Mitgliedern nicht gefallen mag, so soll dies aber durchaus nicht Anlass sein, den Verband die Lüge zu brechen. Es soll auch weiter hier für die Ausbreitung und Festigung der Organisation nach besten Kräften gearbeitet werden.

**Frier.** Die diesjährige Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Verwaltungsstelle Frier, fand am Sonntag den 26. Januar im großen Saale von Schiffer statt. Die Versammlung war überfüllt. Den Geschäfts- und Kassenbericht gab Kollege Deyen. Aus ihm war zu ersehen, daß die Mitgliederzahl im letzten Jahre sprunghaft in die Höhe ging, sie stieg von 426 Mitgliedern am Ende 1918 auf 2655 Ende 1919. Sehr eingehend schilderte er die Bewegungen des vergangenen Jahres, die zu ganz schönem Erfolg geführt hatten. Der Kassenbericht gestaltete sich auch sehr günstig. Kollege Schott von der Bezirksleitung erklärte nun den Bericht von der Stuttgarter Generalversammlung. Bei ihr kämpften zwei Gruppen um die Macht, die in dem einen Ziele, die Befreiung der Arbeiterklasse, einzig seien, aber verschiedene Wege beschritten. Die eine schlug die Arbeitsgemeinschaften vor, während auf der anderen Seite das Mittelstufen propagiert wurde. Kollege Schott kam noch auf die wichtigsten Änderungen des Statuts zu sprechen, wie die Erhöhung der Beiträge um, die Zusammenfassung des Reichsverbandes und des erweiterten Beweises und schloß seine Ausführungen mit der Mahnung zur Einigkeit. In der Ansprache über den Bericht kamen mehrere Kollegen zu Wort. Ein Kollege wandte sich gegen die Anträge Schott's. In ihren Schlußworten konnten die Kollegen Schott und Deyen feststellen, daß die überwiegende Mehrheit der Frierer Kollegen mit den Beschlüssen der Generalversammlung nicht zufrieden war und wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die am 25. Januar 1920 tagende Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Verwaltungsstelle Frier, ist mit den Ausführungen des Berichtleiters, Kollegen Schott, einverstanden. Die Versammlung sieht in der Einigkeit und Geschlossenheit der Metallarbeiter ihr höchstes Ziel und stellt sich vollständig auf den Boden des Statuts. Sie will aber auch, daß unser Verbandstagen der anderen Richtung Rechnung trägt und nicht zu einer einseitigen Prävalenz ansetzt. Sie erwartet, daß der Vorstand diesem Rechnung trägt.

Die Entlassung des Referenten erfolgte auf Antrag der Referenten einstimmig. Bei der nun folgenden Aussprache der Ortsverwaltung, bei der es besonders sehr kurzum ging, wurde der Kollege Deyen einstimmig zum ersten Vorsitzenden wiedergewählt. Da die Tagesordnung noch nicht erledigt war, wurde die Versammlung vertagt.

### Leinweberarbeiten.

**Hamburg.** Versammlung am 30. Januar im Gewerkschaftshaus. Nach Beziehen des Tätigkeitsberichts der Gewerkschaft für das Jahr 1919. Das Arbeitsprogramm, welches die Gewerkschaft am 7. Januar 1919 der Gewerkschaft vorgelegt hat, kann als erfüllt gelten. In der Zwischenzeit haben wir folgende Erfolge zu verzeichnen gehabt. Diese Erfolge konnten wir aber nicht zum Ende bringen, so daß hier beständiger Weg in der Zukunft noch beständig weitergehen werden muß. Es ist gelungen, die Betriebsverhältnisse kürzer heranzuführen, so daß in der Organisation eine feste Richtung geben und an der letzten

Durchführung der abgeschlossenen Tarifverträge einen großen Anteil haben konnten. Der größte Erfolg wurde zweifellos in der Agitation erreicht. Zu Beginn des Jahres vereinigte die Gruppe 764 organisierte Kolleginnen und Kollegen in sich, in der Mitte des Jahres war diese Zahl auf 1084 gestiegen und am Ende des Jahres zählten wir 1961 organisierte Kolleginnen und Kollegen in unserer Gruppe. Das bedeutet ein Mehr von 1198. Trotzdem sind aber noch circa 400 Unorganisierte vorhanden. Es gibt immer noch Betriebe, in denen organisierte Kollegen mit unorganisierten zusammenarbeiten, ohne den Versuch zu machen, letztere dem Verbande zuzuführen und so zu vermeiden, daß die indifferenten an unseren Tarifabschlüssen teilnehmen, ohne dafür etwas zu leisten. Die Zahl der abgehaltenen Versammlungen und Sitzungen ist eine überaus große. Trotzdem in Vorträgen Redner bei den Sitzungen zu Worte kamen, ist es uns gelungen, alle Meinungsverschiedenheiten sachlich auszutragen und parteipolitischen Geiz aus unseren Versammlungen fernzuhalten. - Besuch und Niveau unserer Versammlungen waren stets ein sehr hohes. - In der Diskussion sprechen die Kollegen Stellung, Ohlrich, Franz, Deyn und Kästlein. Letzterer bespricht das Arbeitslosenproblem und fordert die Anwesenden auf, mit allen Kräften dafür zu sorgen, daß die Arbeitslosen von der Straße kommen. In seinem Schlußwort unterläßt Feiler die Ausführungen Wäpkins und ermahnt, alle Überstunden abzulehnen, solange noch Arbeitslose vorhanden sind. Des weiteren weist Redner darauf hin, daß alle Kolleginnen und Kollegen bestrebt sein müssen, die Gleichstellung von Mann und Frau in allen Tariffragen zu erkämpfen. Jeder einzelne, muß ein Agitator sein für die gute Sache der Arbeiterklasse.

### Metallarbeiter.

**Mitens i. B.** Gemäß Antrag der beteiligten Gewerkschaften ist vom Reichsarbeitsministerium unter dem 28. Januar 1920 per am 2. Juli 1919 abgeschlossene Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Metallindustrie und Drahtbranche für allgemein verbindlich erklärt worden. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 15. Oktober 1919. Sie erstreckt sich nicht auf Handwerksbetriebe und auf Arbeitsverträge, für die besondere Sachtarifverträge in Geltung sind.

**Nürnberg-Weihenfeld.** Da sämtliche Tarife mit den größeren Firmen am 31. Januar 1920 abgelaufen waren, fanden in der letzten Januarwoche Verhandlungen mit den Arbeitgebern statt. Hieran nahmen auch die Vertreter der Nürnberger Innung teil, deren Vertrag erst am 29. Februar abläuft. Das Ergebnis der Verhandlungen ist, obgleich die Verhältnisse von Tag zu Tag schlechter werden, als gut zu betrachten. Die abgeschlossenen Vereinbarungen gelten nur bis Ende Februar; ab 1. März soll gemeinsam mit Halle in Vertragsverhältnis getreten werden. Erzielt wurde ein Aufschlag auf die Mindestlöhne, der 60 v. H. der Differenz zwischen unseren Verträgen und dem neuen in Halle abgeschlossenden Vertrag beträgt. Hieron wird laufend 30 v. H. auf die bestehenden Mindestlöhne gezahlt. Der Rest wird am 1. März ausgezahlt, nachdem der Tarif für Bezirk Halle abgeschlossen ist.

**Schwab. Gmünd.** Die am 21. Januar tagende jährliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hatte einen sehr starken Besuch aufzuweisen. Der Kassenbericht wurde mit Befriedigung aufgenommen. Zeigt doch derselbe in der Mitgliederbewegung, daß wir am Schlusse des vierten Quartals 1918 an Mitgliedern 1160 zu verzeichnen hatten und am Jahreschlusse 1919 nur unsere Mitgliedschaft auf 2500 gestiegen. Von dem christlichen Metallarbeiter-Verband hatten wir 60 Übertritte zu verzeichnen, was davon zeugt, daß auch in Gmünd die Arbeiterklasse mehr und mehr auf der Überzeugung kommt, daß ihre wirtschaftlichen Interessen im Deutschen Metallarbeiter-Verband am besten wahrgenommen werden. Der Geschäftsbericht, welcher von Kollege Wilmshart gegeben wurde, zeigt, wie ungeheuer die Arbeiten im verflochtenen Jahre anwuchsen, so daß dieselben nur mit äußerster Anstrengung der Angelegten erledigt werden konnten, es müßte aber auch festgestellt werden, daß die Gesamtverwaltung alle ihr übertragenen Arbeiten und Geschäfte einmütig zum Besten unserer Organisation durchgeführt habe. Unsere Richtlinien für die Zukunft sind uns gegeben durch die Beschlüsse der 14. Verbandsgeneralversammlung in Stuttgart, welche auch für uns bindend sind und daß wir uns jederzeit auf den Boden dieser Beschlüsse stellen. Manche Bedenken, die aus der Mitgliedschaft gegen diese Beschlüsse laut wurden, dahingehend, daß sie nicht fördernd für unsere Organisation, besonders am hiesigen Platze, wirken, hat die Entlohnung der letzten Wochen gezeigt und auch diese Kollegen eines besseren belehrt. Der Beweis sei erbracht, daß die Verwaltung am hiesigen Platze auf dem richtigen Wege sich befindet, den sie auch in Zukunft nicht verlassen werde. In der sachlich gehaltenen Diskussion wurde zum Ausdruck gebracht, daß es unsere vornehmste Aufgabe sein müsse, im Sinne der Beschlüsse der Verbandsgeneralversammlung zu wirken. Der tätige und sachliche Verlauf unserer Generalversammlung hat gezeigt, daß unsere Mitglieder alle in der einen Frage einig gehen, daß wir in unserer wirtschaftlichen Organisation Schüller an Schüller kämpfen müssen und alles Kräftliche zurüchtern muß. Nur durch eine geschlossene Front innerhalb unserer Organisation ist es möglich, das große Ziel, das wir anstreben, zu erreichen: Die Befreiung der Arbeiterklasse aus der Lohnabhängigkeit des Kapitals.

**Frierberg.** Die am 10. Januar stattgehabene Generalversammlung der Metallarbeiter nahm einen schönen Verlauf. Die Kollegen der Ortsverwaltung wurden einstimmig wiedergewählt. Ein Zeichen des einmütigen Zusammenstehens der organisierten Arbeiterklasse am Platze, was in der heutigen Zeit um so erstreblicher ist.

### Uhrenarbeiter.

Nach zweitägigen Verhandlungen mit dem Verband der Uhrenindustrie in Wülfringen wurde eine Vereinbarung getroffen, die den Wünschen der Arbeiter in weitgehendem Maße entgegenkommt. Der Verband, der ein Drittel der in der Uhrenindustrie Beschäftigten dem weiblichen Geschlecht angehört und ein anderer großer Teil Hülsenarbeiter sind, veranlaßte uns, bei den Forderungen Wert darauf zu legen, daß diese beiden Arbeitergruppen proportional zu ihrem Stundenslohn eine höhere Lernungsprämie bekommen als die gelerntten und angelernten Arbeiter.

In dem im Oktober 1919 abgeschlossenen Lohnvertrag waren die Hülsenarbeiter und Arbeiterinnen von den Unternehmern etwas stiefmütterlich behandelt worden und der Verband zu dem Bismarck der Angelernten und Gelehrten zu groß. Wir suchten diese Ungerechtigkeit nun durch die Lernungsprämie einigermassen auszugleichen, und dies ist auch bis zu einem gewissen Grade gelungen. Es erhalten nun

Gelehrte und gelernte Arbeiter	= 16 - 18 = 50
über	= 18 - 25 = 80
	= 25 = 100
Hülsenarbeiter und Arbeiterinnen	= 18 = 100

jedoch in keinem Fall mehr als 100 Prozent des Stundenslohnes. Berufstätige Heimarbeiter und Arbeiterinnen erhalten 90 Prozent Lohnanspruch. Die Prämie wird rückwirkend ab 1. Januar 1920 gewährt. Diese Bewegung erregte sich über hiesige Verwaltung, welche das höchste und württembergische Schwenkmal; ebenso ist auch Freiburg in Schloßen einbezogen. Unsere Organisation erzieht durch diesen Erfolg wieder einen erheblichen Mitgliederzuwachs, so daß wir in doppelter Hinsicht zufrieden sein können. Bald wird auch der letzte Urenmacher eingezogen haben, daß nur die gewerkschaftliche Organisation ihm bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen verschafft.

## Rundschau

Abam Neumann.  
 Der Vorsitzende des Holzarbeiter-Verbandes, Abam Neumann, ist während einer Reise im Dienste des Verbandes in seinem Hotel in Hamburg, 52 Jahre alt, plötzlich am Herzschlag verstorben.

## Vom Ausland

**Schweiz.**  
 Achtung! Uhren-, Gold- und Silberarbeiter.  
 Im gesamten Gold- und Silberwarengewerbe der Schweiz befindet sich zurzeit die fast vollständig organisierte Arbeiterklasse in einer Bewegung. Die Forderungen bestehen in einer täglichen Erhöhung von 2 Fr. und auf Einführung von bezahlten Ferien. Nach Lage der Sache dürfen wir mit vielem Recht annehmen, daß die Bewegung dieses Frühjahr mit Erfolg zum Abschluß gebracht werde. Die Arbeitgeber ihrerseits versuchen jedoch, unsere Aktion dadurch zu paralysieren, daß sie Arbeiter aus Deutschland und Osterreich einzustellen suchen, die dann mit den jetzigen ganz ungenügenden Löhnen sich begnügen sollten. Wir haben heute schon in besagtem Gewerbe eine relativ hohe Zahl von ausländischen Arbeitern. Diese sind fast ohne Ausnahme pflichtgetreue Mitglieder unseres Verbandes. Gewissenlose Arbeitgeber wollten die heutige Lage dieser ausländischen Kollegen in der Weise ausnützen, daß man ihnen erklärte, man lasse sie "abschieben", wenn sie in eine Lohnreduktion nicht einwilligen. Unser Einfluß ist aber fast genug, um dieser unlauteeren Handlungsweise mit Erfolg Einhalt zu setzen. Den Unternehmern jederzeit zur Verfügung steht unsere schweizerische Fremdenpolizei, die im "Gerechtfertigen" von Arbeitswilligen wie hinwiederum im "Abschieben" von "unerwünschten Elementen" gleichen Schneid bekundet. Durch vermehrte Einwanderung ausländischer Arbeiter, namentlich im jetzigen Zeitpunkt, entstände sowohl für diese wie für die einheimischen und auch die jetzt bereits ansässigen ausländischen Arbeiter eine unhaltbare Situation. Einzig den Unternehmern wäre gedient, für so lange wenigstens, als die Bewegung nicht beendet ist, für jeder Zugug ferngehalten werden und bleiben alle Firmen ohne Ausnahme im Gold- und Silberwarengewerbe gesperrt. Dies für den Bereich der ganzen Schweiz. Sperrbrecher müssen entsprechend behandelt werden.

### Niederlande.

Die trostlose wirtschaftliche Lage Deutschlands, verschärft durch eine verwerfliche Regierungspolitik, ruft bei vielen Arbeitkollegen den Gedanken wach, die unangenehme Heimat zu verlassen und auszuwandern. Besonders nach Holland ging in letzter Zeit der Zug, was uns viele Anfragen nach Rat und Auskunft beschäftigte. Inwieweit das Bestreben der holländischen Industriellen, sich die besten deutschen Arbeitskräfte heranzuziehen, maßgebend ist, konnten wir nicht ermitteln. Nach Mitteilungen des niederländischen Metallarbeiterverbandes sei hier kurz die Lage in Holland dargestellt. Gegenwärtig ist genügend Arbeitsgelegenheit vorhanden, doch lassen Sperrern und Rohstoffmangel schon jetzt eine eintretende Arbeitslosigkeit vermuten. Außer dem Mangel der Feuerung herrscht eine ungeheure Wohnungsnot. In den großen Industriestädten wird schon gegenwärtig eine Wohnung von zwei, ja sogar drei Familien bewohnt. Für Kost und Logis muß bis drei Viertel des Lohnes aufgewandt werden. Kollegen, welche in Holland Beschäftigung suchen, ist anzuraten, sich entweder an den internationalen Arbeitsbeweis in Oberhausen, Holland, oder an die Arbeitsnachweise (Arbeitsvermittlungsbüros) in den Industriestädten Rotterdam, Rotterdam, Den Haag, Harlem, Utrecht, Dordrecht, Groningen usw. zu wenden mit Angabe von Beruf, Alter und Familienverhältnissen. Erhalten Kollegen Beschäftigung, so haben sie außer einem Auslandslohn noch die Einreiseerlaubnis der holländischen Regierung nötig. Bei ihrer Ankunft melden sich die Kollegen direkt bei einer Verwaltungsstelle des niederländischen Metallarbeiterverbandes, welche ihnen nach Möglichkeit den nötigen Beistand leisten wird. Die vertraglichen Stundenlöhne betragen für gelernte Metallarbeiter 60 Cent (1 Cent = 1/100), angelernte 54 Cent und ungelernete 48 Cent. Arbeitszeit ist die 48-Stundenwoche. Demnach ein Wochenverdienst von 28,80, 25,92 und 23,04 Gulden. Der Wert des Guldens steht auf zwei Drittel seines Friedensstandes in Holland.

### Eingegangene Schriften

Der Richtweg der Revolution. Von Karl Erdmann, von. Herausgegeben von „Aufbau und Werden“. Gesellschaft für praktische Sozialaufklärung und Steigerung der nationalen Arbeitskraft. „Der Stern“. Verlag für praktische Politik und geistige Erneuerung. Berlin W 82. 14 Seiten. Preis 60 Pf.  
 Der Zusammenbruch der Kriegspolitik und die Nachkriegsrevolution. Beobachtungen und Betrachtungen eines ehemaligen Frontsoldaten 1918. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“ e. V. m. B. S. Abteilung Buchhandel, Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 19. 28 Seiten. Preis 60 Pf.  
 Was bekommen die Kriegswitwen, die Kriegswaisen und anderen Hinterbliebenen von der Republik Deutschösterreich? Das Entschädigungsgesetz vom 28. April 1919. (Praktischer Führer durch die österreichische Gesetzgebung. Heft XIX/XX.) Wien 1919. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung „Graz Brand & Co.“, Wien VII, Gumpendorfer Straße 18. 56 Seiten. Preis 1,50 Kronen.

## Verbands-Anzeigen

**Mitglieder-Versammlungen.**  
 (In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgenommen.)  
 Samstag, 28. Februar:  
 Gieselerstraße, Hermannsburg, 8.  
 Sonntag, 29. Februar:  
 Duisburg (Montage-Arbeiter).  
 Hieran, Ruhrort Neumarkt, 10 Uhr.

**Angestellte gesucht:**  
 Wollde. Als Geschäftsführer wurde Kollege Rob. Siebels (Seipzig) gewählt. Allen übrigen Bewerbern besten Dank.  
 Deana a. M. Als Beamte wurden die Kollegen Karl Hebbner (Gera) und Hugo Korbab (Gros-Kubehn) gewählt. Allen Bewerbern besten Dank.  
 Neu-Münster. Geschäftsführer gewählt. Am 1. April Agitator. Befähigt u. mit allen Verwaltungsgeheimnissen vertraut. 5 Jahre Mitgliedschaft Bedingung. Gehalt nach dem Stuttgarter Beschluß. Bewerbungen bis 1. März an Heinrich Gross, Breitergang 6.

## Sonstige Anzeigen

**Gravur-Gehilfen**  
 Wichtig in seinem Berufsweg für Brillen sofort gesucht. (1) Oscar Schwitz, Gravur-Anstalt, Frankfurt a. M., Schenkerstr. 50.  
 Der Schlosser Robert Wenzel, geb. 4. Juni 1860 in Jaborz (Oberschlesien) wird erucht, seine Adresse mitzuteilen. Auch wer über seinen Aufenthaltsort Nachricht geben kann, wird darum gebeten.  
 Adolf Pittzsch, Schwelb, Gräbnerstraße 3b.  
**Wagenschleifer**  
 gesucht. Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und wann Eintritt frühestens erfolgen kann. Herz. W. Deana, Nürnberg, Raststraße 17.  
**Stahlhül-Gravüre**  
 sucht und erucht Aufträge. Näheres: A. Siebel, Raststraße, Schloßstr. 114.  
**Wagenschleifer**  
 sucht ein tüchtiger, gelernter  
**Wagenschleifer**  
 gesucht. Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und wann Eintritt frühestens erfolgen kann. Herz. W. Deana, Nürnberg, Raststraße 17.  
**Stahlhül-Gravüre**  
 sucht und erucht Aufträge. Näheres: A. Siebel, Raststraße, Schloßstr. 114.  
**Wagenschleifer**  
 sucht ein tüchtiger, gelernter  
**Wagenschleifer**  
 gesucht. Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und wann Eintritt frühestens erfolgen kann. Herz. W. Deana, Nürnberg, Raststraße 17.  
**Stahlhül-Gravüre**  
 sucht und erucht Aufträge. Näheres: A. Siebel, Raststraße, Schloßstr. 114.

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Riehlstraße 16 B.